

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Bau und Stadtentwicklung

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 16.02.2023
Beginn: 17:01 Uhr
Ende: 18:30 Uhr
Ort, Raum: Ratssaal 128

Anwesend:

Bürgermeisterin

Frau Dr. Henrike Voet

Allg. Vertreter der Bürgermeisterin

Herr Gert Kühling

Vorsitzender

Herr Fabio Maier

Ratsmitglieder

Herr Tobias Beckhelling

Herr Norbert Hinzke

Vertretung für Herrn Ulrich Zerhusen

Frau Stefanie Kröger

Herr Torsten Mennewisch

Herr Christian Meyer

Herr Konrad Rohe

Herr Frank Rottinghaus

Vertretung für Herrn Tobias Hermes

Herr Paul Sandmann

Herr Thomas Schlarmann

Frau Henrike Theilen

Herr Julian Tillesch

Herr Jürgen Tönnies

Herr Peter Willenborg

Vertretung für Herrn Eckhard Knospe

Grundmandat

Herr Dr. Lutz Neubauer

Verwaltung

Herr Ralf Blömer

Herr Franz-Josef Bornhorst

Frau Sandra Mezger

zu TOP 3.

Herr Matthias Reinkober

Abwesend:

Ratsmitglieder

Herr Tobias Hermes

Herr Eckhard Knospe

Herr Ulrich Zerhusen

Beratende Mitglieder

Herr Heinz Göttke

Herr Frank Pjeda

Tagesordnung:**Öffentlich**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 17.01.2023
3. Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes (IEQK) für die Stadtgebiete „Mühlenkamp - An der Heide - Drostenweg“
Vorlage: 6/002/2023
4. Bebauungsplan Nr. 12/XII für den Bereich zwischen Rixheimer Platz, Kirchplatz, Kirchweg, Brinkstraße und Bachstraße;
a) Aufstellungsbeschluss
b) Vorstellung Plankonzept
Vorlage: 61/003/2023
5. Unterflurcontainer für Altglas
Möglicher Aufstellort: Grünstreifen Parkplatz Lohneum
Vorlage: 65/008/2023
6. Zustimmung zum Bauvorhaben;
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Landwehrstraße 45
Vorlage: 65/009/2023
7. Zustimmung zum Bauvorhaben;
Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Nebengebäude (2 Einstellplätze),
Umnutzung einer Betriebsleiterwohnung zu landwirtschaftlichen Nebenräumen,
Brägeler Straße 89
Vorlage: 65/010/2023
8. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Aufstockung eines vorhandenen Büro- und Verwaltungsgebäudes, Torfweg 2
Vorlage: 65/011/2023
9. Zustimmung zum Bauvorhaben;
Änderung einer Landwirtschaftlichen Hofstelle, Dinklager Landstraße 39
Vorlage: 65/012/2023
10. Zustimmung zum Bauvorhaben;
Änderung einer Landwirtschaftlichen Hofstelle, Dinklager Landstraße 2
Vorlage: 65/013/2023
11. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle und Errichtung eines Sauenfreilau-
fes, Am Sillbruch 10
Vorlage: 65/014/2023
12. Steigerung der Biodiversität auf öffentlichen Grünflächen durch die ökologische
Aufwertung der Natureisfläche in Hopen
Vorlage: 66/004/2023

13. Mitteilungen und Anfragen
 - 13.1. Anfrage der SPD-Fraktion zum Waldförderprogramm "Wald-Klima-Paket"
 - 13.2. Kommentare Herr Dr. Neubauer in der UBS-Sitzung vom 17.01.2023 (Bürger-Klimapark und Klimaschutzkonzept Stadt Lohne)
 - 13.3. Hundekotbeutel im Verlauf der Radwegeverbindung Lohne_Dinklage
 - 13.4. Beleuchtung Friedhofskapelle/Parkplatz Brägeler Straße
 - 13.5. Behindertengerechter Zugang zum Haus Uptmoor

Öffentlich**1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Maier eröffnete die Sitzung und begrüßte die Zuhörer. Er stellte fest, dass die Ausschussmitglieder ordnungsgemäß durch Einladung vom 06.02.2023 eingeladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung wurden öffentlich in der Oldenburgischen Volkszeitung bekanntgegeben. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

2. Genehmigung des Protokolls von der Sitzung am 17.01.2023

Das Protokoll wird genehmigt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 2

**3. Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes (IEQK) für die Stadtgebiete „Mühlenkamp - An der Heide - Drostenweg“
Vorlage: 6/002/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass mit Ratsbeschluss vom 13.10.2021 (Vorlage 6/012/2021) über die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Lohne auch die Realisierung der Folgemaßnahmen (hier: Maßnahme 3.2. „Energetisches Quartierskonzept“) einstimmig beschlossen wurde.

Zusätzlich wurde am 06.09.2022 vom Verwaltungsausschuss der vom Arbeitskreis Klimaschutz ausgearbeiteten und als „Klimaschutz-Sofortprogramm“ bezeichneten Priorisierungsliste zur Umsetzung ausgewählter Klimaschutzmaßnahmen aus dem „Integrierten Klimaschutzkonzept der Stadt Lohne“ zugestimmt (Vorlage 6/003/2022/1).

Energetische Quartierskonzepte sind ein Instrument zur Planung und Durchführung der Sanierung von größeren zusammenhängenden Gebieten innerhalb der Kommune.

Die KfW fördert mit dem Programm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung“ zum einen die Erstellung eines integrierten Quartierskonzeptes (A) für energetische Sanierungsmaßnahmen und im Anschluss ein Sanierungsmanagement (B), das die Planung sowie die Realisierung der in den Konzepten vorgesehenen Maßnahmen begleitet und koordiniert.

Ein integriertes energetisches Quartierskonzept (A) wird mit 75 Prozent der förderfähigen Kosten durch die KfW (ohne Höchstbetrag) und zusätzlich mit 15 Prozent durch das Land Niedersachsen über die NBank gefördert. Die restlichen 10 % trägt die Kommune als Eigenanteil.

Das Sanierungsmanagement (B) wird im Unterschied zu (A) bis zu einem Höchstbetrag von 210.000 Euro je Quartier gefördert und für einen Förderzeitraum von maximal 3 Jahren.

Laut KfW zeigt das Quartierskonzept technische und wirtschaftliche Einsparpotentiale auf. Es berücksichtigt städtebauliche, denkmalpflegerische, baukulturelle, wohnungswirtschaftliche, demografische und soziale Aspekte und mündet in einen konkreten Maßnahmenkatalog sowie Aussagen zu Kosten, Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit.

Zielsetzung ist die strategische Auseinandersetzung mit der energetischen und klimafreundlichen Sanierung eines Quartiers. Es sollen zum Beispiel Lösungen aufgezeigt werden, wie Energieeinsparungen und CO₂-Reduzierung, insbesondere im Gebäudebestand, erreicht werden können. Zudem geht es um die Modernisierung des Straßenraums inkl. Straßenbegrünung und Regenwassermanagement sowie Nutzung von Erneuerbaren Energien (z.B. Geothermie und PV). Im Mittelpunkt steht jedoch die energetische Gebäudesanierung mit Zielrichtung klimaneutraler Baubestand bis 2045 gemäß den bundesweiten Klimaschutzzielen.

Die Auswahl des Gebietes „Mühlenkamp - An der Heide - Drostenweg“ erfolgte im Arbeitskreis Klimaschutz und nach Rücksprache mit Experten, die die Verwaltung bei der Antragstellung unterstützen.

Die geplanten Ausgaben für das integrierte Quartierskonzept wurden von einem externen Dienstleister anhand von Erfahrungswerten geschätzt und setzen sich wie folgt zusammen: Die Kosten für die Konzepterstellung (brutto) betragen in Summe 102.473,28 Euro. Der Zuschuss der KfW in der Höhe von 75 Prozent beträgt 76.854,96 Euro. Der Zuschuss der NBank (15 Prozent) beträgt 15.370,99 Euro. Der Eigenanteil der Stadt Lohne liegt dementsprechend bei 10.247,33 Euro.

Die Erstellung des Konzeptes soll ab Auftragsvergabe 1 Jahr dauern. Zur anschließenden Umsetzung des Konzeptes wird idealerweise ein Sanierungsmanagement eingesetzt, welches ebenfalls durch die KfW und NBank für drei Jahre gefördert wird. Die Durchführung des Sanierungsmanagements kann auf ein Fachbüro übertragen werden.

Hierzu müsste im Quartier zunächst die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebietes gemäß § 142 BauGB als Satzung erfolgen.

Im festgesetzten Sanierungsgebiet werden zusätzliche Anreize zur Sanierungssteigerung geschaffen. Die jeweiligen Hauseigentümer haben einerseits die Möglichkeit, private Förderungen (KfW, BAFA) in Anspruch zu nehmen und andererseits von erhöhten einkommenssteuerlichen Abschreibungen zu profitieren, so dass ein effizientes „Anreizprogramm“ erreicht wird.

In der Aussprache befürworteten verschiedene Ausschussmitglieder die Realisierung des vorgestellten energetischen Quartierskonzeptes und betonten, dass insbesondere das festgelegte Gebiet gut gewählt sei.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass es zum jetzigen frühen Zeitpunkt nicht möglich sei, verlässliche Informationen über eine mögliche Zeitschiene oder verbindliche Angaben zur Förderung mitzuteilen.

Beschlussempfehlung:

- a) Die Erstellung eines integrierten energetischen Quartierskonzeptes für die Stadtgebiete „Mühlenkamp – An der Heide - Drostenweg“ (Abgrenzung siehe Anhang) gemäß Förderprogramm 432 „Energetische Stadtsanierung – Zuschuss Klimaschutz und Klimaanpassung“ wird beschlossen.
- b) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Förderung zu stellen.
- c) Bei positivem Förderbescheid ist die Erstellung des Konzeptes extern auszuschreiben.
- d) Die erforderlichen Eigenmittel in der Höhe von 10 Prozent für den nicht gedeckten Teil der Ausgaben im Rahmen der Konzepterstellung werden bereitgestellt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

**4. Bebauungsplan Nr. 12/XII für den Bereich zwischen Rixheimer Platz, Kirchplatz, Kirchweg, Brinkstraße und Bachstraße;
a) Aufstellungsbeschluss
b) Vorstellung Plankonzept
Vorlage: 61/003/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Kirchengemeinde St. Gertrud plane ihre verschiedenen Angebote und Einrichtungen wie z.B. die Bücherei, die zwischen der Kirche, dem Kirchweg, der Vogtstraße und dem Rixheimer Platz auf mehrere Gebäude verteilt sind, in einem neuen Gesamtkonzept als Begegnungszentrum zusammenzufassen.

Dieses neu geplante Begegnungszentrum soll sich über zwei Gebäudekörper zwischen der Brinkstraße, dem Kirchweg und dem Kirchplatz bis zum Rixheimer Platz erstrecken. Damit werden sowohl die bisher von der Kirchengemeinde genutzten Gebäude als auch eine ehemalige Bäckerei mit Café an der Brinkstraße überplant.

Die verkehrliche (PKW) Erschließung erfolgt über den Rixheimer Platz in die unter dem Hauptgebäude geplanten Tiefgarage.

Die beiden Gebäudekörper begrenzen einen Begegnungshof; das Hauptgebäude ist mit zwei Vollgeschossen und einem Dachgeschoss geplant und soll mit der Bücherei, einem Café, einem Saal, einem Welt Laden, Büros, einem Jugendclub, Gruppenräumen und Räumen für das kirchliche Personal ausgestattet werden.

Um die geplante Begegnungsstätte für die Kirchengemeinde zu realisieren, ist eine Änderung der in diesem Bereich rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 12 und Nr. 12/X erforderlich.

Vorgesehen sind die Ausweisung als Kerngebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,9 und einer Geschossflächenzahl von 2,4 bei einer maximalen Gebäudehöhe von 16 Meter.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung, dass ein entsprechender Bauentwurf in einer der nächsten Sitzungen vorgestellt werden soll. Des Weiteren wurde erläutert, dass mit diesem Angebotsbebauungsplan flexibler auf Änderungen reagiert werden könne, als mit einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Ein Ausschussmitglied erkundigte sich nach den Kosten der Planung und stellte den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu erweitern, dass die Planungskosten von der Kirchengemeinde St. Gertrud übernommen werden sollen.

Diesem Antrag stimmte der Ausschuss mit 14 Ja-Stimmen zu und fasste den nachfolgenden

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 12/XII für den Bereich zwischen „Rixheimer Platz, Kirchplatz, Kirchweg, Brinkstraße und Bachstraße“ wird beschlossen. Dem vorgestellten Plankonzept wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Kirchengemeinde St. Gertrud eine entsprechende Vereinbarung zur Übernahme der Kosten der Planung abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

5. Unterflurcontainer für Altglas Möglicher Aufstellort: Grünstreifen Parkplatz Lohneum Vorlage: 65/008/2023

Die Verwaltung erläuterte, dass bei den letztjährigen Arbeiten für die Neugestaltung der Parkplätze und Außenanlagen auf dem Vorplatz der Sporthalle Adenauerring bzw. Pumptrack- und Skateanlage schlechte Bodenverhältnisse zum Vorschein kamen. Der Boden wurde daher in Begleitung eines Bodengutachters und des Landkreises Vechta nicht weiter gestört. Der dort ursprünglich vorgesehene Standort zum Einbau eines Unterflurcontainers für Altglas kam daher nicht zur Ausführung.

Als neuer Standort wurden mehrere Optionen in Erwägung gezogen, die den Anforderungen ganz besonders in puncto Erreichbarkeit und Einsehbarkeit entsprechen. Im Hinblick auf die Nähe zum ursprünglich vorgesehenen Standort sowie etwaige Einschränkungen des Umfeldes lässt sich ein Unterflurcontainer am Rande des Parkplatzes des Lohneums optimal anordnen.

Für die bereits gelieferten und zwischengelagerten Betonbauteile des Unterflurcontainers soll der Grünstreifen zwischen der Parkplatzfläche des Lohneums und der Nordtangente hergerichtet werden. Der genaue Standort ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Die Schichtaufbauten des Bodens wurden im Vorfeld geprüft und sind geeignet. Im Zuge der Ausführung wird eine Teilfläche gepflastert, so dass die Erreichbarkeit und Entsorgung problemlos gewährleistet werden kann. Die vorhandenen Entwässerungsmulden werden um die benötigte Fläche herumgeführt.

Der Standort wurde mit dem Entsorgungsbetrieb abgestimmt.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass aufgrund der geringfügigen Verriegelung eine Ausgleichsmaßnahme nicht erforderlich sei.

Beschlussvorschlag:

Als Standort für die vorhandenen Bauteile eines Unterflurcontainers für Altglas wird der Grünstreifen seitlich des Parkplatzes beim Lohneum hergerichtet.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

**6. Zustimmung zum Bauvorhaben;
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Landwehrstraße 45
Vorlage: 65/009/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass der Bauvorbescheid zur Errichtung eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Landwehrstraße 45 beantragt wurde.

Gemäß der Antragsunterlagen soll im rückwärtigen Bereich das Flurstück 210 geteilt werden und ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage errichtet werden. Das I – II-geschossige Wohnhaus soll mit einem Walmdach ausgestattet werden und sich der örtlichen Nachbarschaft anpassen.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteil der Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß §34 BauGB zu beurteilen.

Das Flurstück 210, Flur 57 liegt im Ortsteil Innenstadt und wird im Flächennutzungsplan `80 der Stadt Lohne als Wohnfläche dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die Errichtung eines Wohnhauses auf dem Grundstück Landwehrstraße 45 wird erteilt.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

**7. Zustimmung zum Bauvorhaben;
Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Nebengebäude (2 Einstellplätze), Umnutzung einer Betriebsleiterwohnung zu landwirtschaftlichen Nebenräumen, Brägeler Straße 89
Vorlage: 65/010/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zur Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Nebengebäude und die Umnutzung einer Betriebsleiterwohnung zu landwirtschaftlichen Nebenräumen auf dem Grundstück Brägeler Straße 89 beantragt wurde.

Gemäß der Antragsunterlagen soll ein Betriebsleiterwohnhaus mit einer Wohnfläche von rund 290 m² und ein Nebengebäude mit ca. 85 m² errichtet werden. Dafür soll auf rund 460 m² in die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes eingegriffen und das Landschaftsbild beeinträchtigt werden. Als Ersatz- und Ausgleichsmaßnahme soll auf dem Betriebsgrundstück auf

735 m² eine mehrreihige und freistehende Heckenbepflanzung aus verschiedenen Baum- und Straucharten erfolgen.

Die vorhandene Betriebsleiterwohnung auf dem Flurstück 220/4 Flur 18 sieht gemäß den eingereichten Unterlagen eine Umnutzung in landwirtschaftliche Nebenräume vor. Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Die Flurstücke 220/4 und 217/8 Flur 18 werden im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Die Verwaltung erläuterte auf entsprechende Anfrage, dass der Standort des Vorhabens mit der Baugenehmigungsbehörde abgestimmt sei und verwies auf die Sitzung des BA am 26.03.2015 in der unter TOP 17. das Einvernehmen zu der seinerzeitigen Planung des Vorhabens erteilt wurde.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die Errichtung eines Betriebsleiterwohnhauses mit Nebengebäude und die Umnutzung einer Betriebsleiterwohnung zu landwirtschaftlichen Nebenräumen auf dem Grundstück Brägeler Straße 89 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 3

8. Zustimmung zu Bauvorhaben; Aufstockung eines vorhandenen Büro- und Verwaltungsgebäudes, Torfweg 2 Vorlage: 65/011/2023

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung für eine Aufstockung eines vorhandenen Büro- und Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Torfweg 2 beantragt wurde.

Die geplante Aufstockung sieht die Herstellung eines zusätzlichen Vollgeschosses auf dem vorhandenen Bestandsgebäude vor. Nach der Aufstockung soll die Gebäudehöhe ca. 8,47 m betragen. In dem neu entstehenden Obergeschoss sollen Büroräume untergebracht werden.

Die erforderliche Anzahl der zusätzlichen Einstellplätze (5 Stück), die durch die Errichtung von ca. 160 m² zusätzlicher Büro-Nutzfläche notwendig werden, ist gemäß den Antragsunterlagen auf dem Grundstück bereits vorhanden.

Durch die Aufstockung des Büro- und Verwaltungsgebäudes sollen keine zusätzlichen Flächen auf dem Grundstück versiegelt werden.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im nord-westlichen Bereich des Ortsteils Kroge und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Ausschussmitglied Rohe hat an dem nachfolgenden Beschlussvorschlag nicht mitgewirkt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die beantragte Aufstockung des Büro- und Verwaltungsgebäudes auf dem Grundstück Torfweg 2 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 12 , Enthaltungen: 1

**9. Zustimmung zum Bauvorhaben;
 Änderung einer Landwirtschaftlichen Hofstelle, Dinklager Landstraße 39
 Vorlage: 65/012/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass der landwirtschaftlichen Betriebsstelle Dinklager Landstraße 39 die Genehmigung für die nachfolgend aufgeführten Baumaßnahmen beantragt wurde:

- Nutzungsänderung eines Bullenmaststalles zum Fresserstell mit Einbau von Güllekanälen (Nr. 1)
- Aufstellen von drei Kälberiglus (Nr. 10)
- Änderung der Aufstallung im vorhandenen Kälberstall (Nr. 3)
- Änderung der Aufstallung mit Einbau einer Schleuse im vorhandenen Schweinemaststall (Nr. 4)
- Änderung der Aufstallung in im vorhandenen Schweinemaststall (Nr. 5)
- Einbau einer Kälberbucht in der vorhandenen Remise (Nr. 7)
- Aufstellen einer Fertiggarage (Nr. 9)
- Aufstellen von vier genehmigungsfreien Kälberhütten (Nr. 11).

Gemäß der Antragsunterlagen ist eine Erhöhung der Tierplätze um 113 Aufzuchtälber und 113 Jungmastbullen sowie eine Reduzierung der Tierplätze um 97 Mastbullen und 105 Mastschweinen vorgesehen. Durch diese Änderungen wird eine Geruchsemissionsminderung von 6,5%, eine Ammoniakemissionsminderung von 2,6% und eine Staubemissionsminderung von 0,3% erwartet.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Die Flurstücke 38/1, 36 und 41 der Flur 5 liegen im Ortsteil Bokern West und werden im Flächennutzungsplan `80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

In der Aussprache erläuterte die Verwaltung auf entsprechende Anfrage, dass mögliche Kompensationsmaßnahmen vom Landkreis Vechta im Zuge des Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die Änderungen der landwirtschaftlichen Betriebsstelle Dinklager Landstraße 39 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

**10. Zustimmung zum Bauvorhaben;
Änderung einer Landwirtschaftlichen Hofstelle, Dinklager Landstraße 2
Vorlage: 65/013/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass auf der landwirtschaftlichen Betriebsstelle Dinklager Landstraße 2 die Genehmigung für die nachfolgend aufgeführten Baumaßnahmen beantragt wurde:

- Teilweise Änderung der Stalleinrichtung im Sauenstall (Nr. 7c)
- Geänderte Ausführung des Hygienebereichs mit Sozialräumen (Nr. 8)
- Neubau eines Sauenstalls als Deckzentrum (Nr. 2)

Gemäß der Antragsunterlagen ist eine Reduzierung der Tierplätze von 7882 Plätze auf 7872 Plätze vorgesehen. Die Anzahl der tatsächlich gehaltenen Tiere von 7812 Tieren verändert sich nicht.

Für den geplanten Neubau des Sauenstalls als Deckzentrum werden keine Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen fällig, da dieser auf einer bereits geschotterten Fläche errichtet werden soll.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich Stadt Lohne und ist planungsrechtlich gemäß § 35 BauGB zu beurteilen.

Die Flurstücke 2/4, 2/5 und 2/6 Flur 5 liegen im Ortsteil Märschendorf und werden im Flächennutzungsplan `80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für die Änderungen der landwirtschaftlichen Betriebsstelle Dinklager Landstraße 2 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 13 , Enthaltungen: 1

**11. Zustimmung zu Bauvorhaben;
Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle und Errichtung eines Sauenfreilaufes, Am Sillbruch 10
Vorlage: 65/014/2023**

Die Verwaltung erläuterte, dass die Genehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle und Errichtung eines Sauenfreilaufes auf dem Grundstück Am Sillbruch 10 beantragt wurde.

Die geplante Remise (Gebäude 18) soll eine Grundfläche von ca. 197 m² (ca. 14 m x 14 m) haben und an den bestehenden Quarantänestall (Gebäude 3) angebaut werden. Der Sauenfreilauf soll zwischen dem Gebäude 5 und dem Gebäude 6 errichtet werden und soll eine Grundfläche von ca. 101 m² haben.

Aufgrund der geplanten Baumaßnahmen und der damit verbundenen zusätzlichen Versiegelungen der Grundstücksfläche sind gemäß den Antragsunterlagen Ersatzmaßnahmen mit einer Fläche von 300 m² vorgesehen. Nach Auskunft des beauftragten Planungsbüros sollen

die Ersatzmaßnahmen nicht auf der Hofstelle, sondern extern über einen Flächenpool wie z. B. Ersatzflächenpool Gut Lage erfolgen.

In der planungsrechtlichen Stellungnahme der Stadt Lohne an den Landkreis Vechta wird seitens der Stadt Lohne ein Hinweis aufgenommen, dass durch die Errichtung des Sauenfreilaufes eventuell zusätzliche Geruchsemissionen entstehen können und dieser Sachverhalt im Rahmen des weiteren Baugenehmigungsverfahrens geprüft werden soll.

Das Bauvorhaben liegt im Außenbereich der Stadt Lohne und ist gem. § 35 BauGB zu beurteilen.

Das Grundstück liegt im östlichen Bereich des Ortsteils Bokern-Ost und wird im Flächennutzungsplan '80 der Stadt Lohne als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Ausschussmitglied Rottinghaus war während der Beschlussfassung nicht anwesend.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für den beantragten Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle und die Errichtung eines Sauenfreilaufes auf dem Grundstück Am Sillbruch 10 wird erteilt.

einstimmig beschlossen

Ja-Stimmen: 11 , Enthaltungen: 2

12. Steigerung der Biodiversität auf öffentlichen Grünflächen durch die ökologische Aufwertung der Natureisfläche in Hopfen Vorlage: 66/004/2023

Die Verwaltung erläuterte, dass im Arbeitskreis zum Schutz von Vögeln und Insekten am 25.01.2023 über die Steigerung der Biodiversität auf öffentlichen Grünflächen der Stadt Lohne diskutiert wurde. Entsprechend der Empfehlung des Arbeitskreises sollen Flächen zur ökologischen Aufwertung gesucht werden. Als erste Maßnahme wurde im Nachgang der Veranstaltung von der Verwaltung nachfolgender Vorschlag ausgearbeitet.

Die Waldwiese in Hopfen an der Kastanienallee ist 2011 zu einer Natureislaufbahn hergerichtet worden.

Im Winter staut der Bauhof den Hopener Mühlenbach an, um die Fläche zu fluten. Die Anstauung erfolgt nach Weihnachten, damit keine Konkurrenz zur Eisfläche auf dem Weihnachtsmarkt entsteht. Im Sommer fungiert die Fläche bei starken Niederschlägen als zusätzliches Regenrückhaltebecken.

Um einen Beitrag zur Entwicklung der Artenvielfalt zu leisten, soll die Fläche der Natureisbahn ökologisch aufgewertet werden, indem zertifiziertes Saatgut zur Entwicklung einer Feuchtwiese eingesät wird.

Bei einer Feuchtwiese handelt es sich um artenreiches Grünland auf relativ mageren Standorten. Eine artenreiche Pflanzenwelt ist Grundlage einer vielfältigen Tierwelt, z. B. zahlreicher Insektenarten, ebenso Wanzen und Spinnen. Auch für die Vogelwelt, insbesondere für Wiesenbrüter, stellen Feuchtwiesen einen bedeutenden Lebensraum dar.

Der zum Großteil sonnige und feuchte Standort bietet gute Entwicklungsmöglichkeiten für die Entstehung einer Feuchtwiese.

Die Saatgutmischung besteht zu 70 % aus Gräsern und 30 % aus Kräutern. Alle Pflanzen der Mischung sind ausdauernd, feuchtigkeitsliebend und schnittverträglich. Es handelt sich überwiegend um mittel- bis niederwüchsige Pflanzen. Die Feuchtwiese erreicht eine Höhe von bis zu 100 cm.

Um eine gute Entwicklung zu gewährleisten, muss die Fläche vor der Einsaat komplett umgebrochen werden.

Die Fläche wird mindestens einmal jährlich gemäht, damit sie nicht verholzt. Das Mähgut wird abgefahren. Geplant ist, die Fläche wie gehabt zum Herbst/Winter zu mähen. Bei passenden Witterungsverhältnissen ist die Nutzung als Eisfläche weiter möglich.

Die Arbeiten sollen je nach Witterung im April 2023 erfolgen.

Die geschätzten Kosten für die vegetationstechnischen Arbeiten und das Saatgut liegen bei ca. 1.000 €.

In der Aussprache wandte sich ein Ausschussmitglied deutlich gegen die geplante Doppelnutzung der Fläche. Insbesondere das Umbrechen und Mähen der Fläche sei problematisch für die dort vorhandenen Insekten und Pflanzen.

Ein Ausschussmitglied wies darauf hin, dass die Fläche bereits seit 2011 regelmäßig gemäht werde und bezeichnete die Planung als guten Kompromiss.

Beschlussvorschlag:

Die vorhandene Natureisfläche in Hopfen ist zu einer Feuchtwiese aufzuwerten. Im Winter ist die Fläche weiterhin als Natureisbahn zu nutzen.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 14

13. Mitteilungen und Anfragen

13.1. Anfrage der SPD-Fraktion zum Waldförderprogramm "Wald-Klima-Paket"

Die Anfrage bezieht sich auf den Bericht in der OV vom 16.01.2023 „Waldförderprogramm Wald-Klima-Paket – Auszahlungen bisher sehr überschaubar“. Danach wurden bisher aus dem 2022 beschlossenen und mit 200 Millionen Euro ausgestatteten „Wald-Klima-Paket“ lediglich 1,29 Millionen Euro abgerufen.

Seitens der SPD-Fraktion werden dazu folgende Fragen gestellt:

1. Hat die Stadt Lohne Förderanträge gestellt?

Antwort der Verwaltung

Das Förderprogramm klimaangepasstes Waldmanagement wurde mit der Veröffentlichung am 11. November 2022 gestartet. Es läuft bis zum Jahr 2026. Ein Antrag wurde bisher nicht gestellt, da die entsprechende Grundlagenermittlung zum Erfordernis und Umfang noch getätigt werden muss.

2.
Wenn ja, für welche Projekte?

Antwort der Verwaltung

Die Förderung bezieht sich nicht auf Einzelprojekte, sondern auf den gesamten Waldbesitz eines Eigentümers.

3.
Wie hoch beläuft sich die Fördersumme?

Antwort der Verwaltung

Siehe vorherige Antworten

4.
Wenn nein, bitte begründen.

Antwort der Verwaltung

Siehe vorherige Antworten.

5.
Ist die Verwaltung in diesem Zusammenhang auch aktiv geworden, um die Möglichkeiten mit privaten Waldbesitzern zu erörtern?

Antwort der Verwaltung

Siehe vorherige Antworten.

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass nach Auskunft der Bezirksförsterei und der Landwirtschaftskammer bereits zahlreiche Anfragen zu dem Programm gestellt wurden. Derzeit sind im Förderprogramm keine Gelder für Beratungsleistungen vorgesehen.

Am 23.02.2023 ist ein Gespräch mit der Bezirksförsterei und der Stadt Lohne vorgesehen, bei dem über das weitere Vorgehen beraten werden soll. Nach Vorliegen von konkreteren Informationen kann über das weitere Vorgehen entschieden werden.

Die Förderrichtlinie, bei der 11 bzw. 12 Kriterien eines klimaangepassten Waldmanagements mit Bindung über 10 oder 20 Jahre eingehalten werden müssen, ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

13.2. Kommentare Herr Dr. Neubauer in der UBS-Sitzung vom 17.01.2023 (Bürger-Klimapark und Klimaschutzkonzept Stadt Lohne)

Mit Schreiben vom 18.01.2023 konkretisierte Herr Dr. Neubauer seine Anmerkungen zu

1.
Anmerkungen zum Protokoll der UBS-Sitzung vom 17.11.2022

und

2.
Anfrage zu dem IKK für die Stadt Lohne.

Das Schreiben (Kommentar zu Anfragen 17.01.2023) ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Von der Verwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Zu 1.

Mit Antrag vom 17.11.2021 hat sich die Stadt Lohne mit dem Projekt „Errichtung eines Bürger-Klimaparks in der Stadt Lohne“ in dem Programm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ beworben. Mit Zuwendungsbescheid vom 17.12.2021 wurde das Projekt bewilligt.

Der Zuwendungsantrag und der Zuwendungsbescheid sind dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Zu 2.

Die Antwort der Verwaltung wurde in der Sitzung verlesen und ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

13.3. Hundekotbeutel im Verlauf der Radwegeverbindung Lohne_Dinklage

Von einem Ausschussmitglied wurde angeregt, im Verlauf der Radwegverbindung Lohne/Dinklage auf der ehem. Bahntrasse Hundekotbeutelspender aufzustellen.

13.4. Beleuchtung Friedhofskapelle/Parkplatz Brägeler Straße

Von einem Ausschussmitglied wurde angeregt, die Verbindung von der Friedhofskapelle zum Parkplatz an der Brägeler Straße mit einer Beleuchtung zu versehen.

13.5. Behindertengerechter Zugang zum Haus Uptmoor

Von einem Ausschussmitglied wurde angefragt, ob zum Haus Uptmoor ein behindertengerechter Zugang geschaffen werden könne.

Von der Verwaltung wurde dazu mitgeteilt, dass es aus denkmalschutzrechtlichen Gründen kaum möglich sei, entsprechende bauliche Veränderungen am Gebäude durchzuführen.

Dr. Henrike Voet
Bürgermeisterin

Fabio Maier
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer